

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementpreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs u. G. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 41

den 12. Oktober 1906

## Amtlicher Teil.

### Kundmachung.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben mittelst Höchsten Handbilletts vom 1. Oktober 1906 den diesjährigen ordentlichen Landtag auf Samstag den 27. d. M. in seinen gesetzlichen Versammlungsort einzuberufen geruht.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 9. Oktober 1906.

v. In der Maur m./p.

### Kundmachung.

Die diesjährige Viehausstellung und Prämiiierung findet **Dienstag den 16. Oktober 1906** auf dem bisherigen Ausstellungsplatze in Baduz statt.

Die auszustellenden Pferde sind um 9 Uhr, alle übrigen Tiere spätestens um 10 Uhr vormittags auf den Ausstellungsplatz zu bringen, woselbst die Verteilung der zuerkannten Prämien um 3 Uhr nachmittags erfolgt. Die prämierten Tiere (selbstverständlich mit Ausnahme der Schweine) sind bei der Preisrichtertribüne vorzuführen, dürfen mithin vor der Preisverteilung vom Ausstellungsplatze nicht weggetrieben werden.

Zweijährige Stiere dürfen nur dann auf den Ausstellungsplatz gebracht werden, wenn dieselben mit einem **Nasering versehen** sind; andern Falles werden sie zurückgewiesen. Prämiierte Tiere dürfen bei sonstiger Verpflichtung des Eigentümers zum Rückerfasse der Prämie vor Ablauf eines Jahres nach der Prämiiierung nicht in das Ausland verkauft werden.

Ebenso sind Besitzer von solchen Tieren, welche als trächtig ausgestellt oder prämiert wurden, zum Rückerfasse der Prämie verpflichtet, wenn sich in der Folge zeigt, daß diese Tiere nicht trächtig waren.

Sowohl im Falle des vorzeitigen Verkaufes eines prämierten Tieres in das Ausland, als auch dann, wenn dasselbe, wie erwähnt, nicht trächtig war, ist bei sonstiger Ordnungsbusse bis zu 10 Kronen sogleich die Anzeige an den Ortsvorstand zu machen.

Zur Prämiiierung gelangen im allgemeinen nur solche Tiere, welche vom Tage der Aus-

stellung zurückgerechnet, mindestens 6 Monate im Lande gestanden sind und zwar:

#### A. Von Rindvieh:

Zuchtfamilien, bestehend aus mindestens 3 Stücken (und zwar entweder einer Kuh samt zwei von derselben stammenden Kälbern oder einer Kuh samt einem Abkömmling derselben und einem von dem letzteren stammenden Kalbe), 1—2jährige nichtträchtige Küder, 2—3jährige trächtige Küder und 3—8jährige Kühe.

#### B. Von Pferden:

Trächtige Stuten und junge Pferde.

#### C. Von Schweinen:

Zuchteber und Mutterchweine.

Tiere, welche im Vorjahre die ersten Preise erhalten haben, können solche auch heuer wieder erlangen, wenn sie von den Preisrichtern als die schönsten der betreffenden Kategorie befunden werden.

Nicht gehörig gereinigte Tiere werden zur Ausstellung nicht zugelassen werden.

### Fürstl. Regierung.

Baduz, am 9. Oktober 1906.

v. In der Maur m./p.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vaterland.

**Geburtsfest Seiner Durchlaucht.** In gewohnter Weise wurde am letzten Sonntag in allen Gemeinden des Landes das Geburtsfest Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten feierlich begangen. Die Harmoniemusik Baduz begleitete die Veteranen zum Hauptgottesdienste, welchem alle ffl. Beamten, der Landesausschuß nebst dem k. k. und ffl. l. Finanzwache-Oberkommissär und dem Polizeinehmer von Baduz, sowie die dienstfreie Finanzwachmannschaft beiwohnten. Nach dem Gottesdienste nahmen die Veteranen Aufstellung vor dem Regierungsgebäude, während gleichzeitig die Harmoniemusik dortselbst ein Ständchen brachte.

**Personalnachrichten.** Herr ffl. Rabinetsrat v. In der Maur ist nach mehrwöchentlicher dienstlicher Abwesenheit, während welcher er auch in Sternberg von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten zum Vortrage von Landesangelegenheiten in Audienz empfangen wurde, wieder zurückgekehrt.

Der neuernannte k. k. und ffl. l. Finanzwache-Oberkommissär Herr Josef Formet hat zu Anfang dieses Monats die Agenden des Finanzwache-Kommissariates Baduz von dem abtretenden Oberkommissär Herrn Sigm. v. Porpaczy übernommen und die vorgeschriebene Angelobung in die Hände des Herrn Regierungschefs geleistet.

**Kirchenbau in Balzers.** Der durchlauchtigste Landesfürst hat auf Grund einlässlichen Vortrages des Herrn Regierungschefs den ffl. Architekten Herrn Gustav Ritter v. Neumann zu beauftragen geruht, Plan und Kostenanschlag für eine neu zu erbauende Pfarrkirche in Balzers zu verfassen.

**Zigeunerwesen.** Schon seit Monaten herrscht hier eine gewisse Beunruhigung wegen der in der Nähe unserer Grenze auf schweizerischem Gebiete da und dort auftauchenden Zigeuner, die auch in der Schweiz nur ungern gesehene Gäste sind, deren sich unsere Nachbarn gerne entledigen möchten. Der Wachsamkeit der Behörden ist es bisher gelungen, die Zigeuner von dem Betreten unseres Landes abzuhalten. Am 8. d. Mts. verfuhr eine heiläufig 50jährige Zigeunerin mit einem 13jährigen Knaben über die Rheinbrücke bei Balzers nach Liechtenstein vorzudringen, wurde jedoch von den wachhabenden Finanzorganen energisch zurückgewiesen.

**Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.** Am Sonntag den 14. ds. Mts. hält unser historische Verein im Kirchthalerischen Saal nachmittags 3 Uhr die statutarische Generalversammlung ab. Herr Landesvikar J. B. Büchel wird bei diesem Anlasse auf Grund urkundlicher Quellen einen Vortrag halten über die in ganz alten Zeiten hierlands übliche Bearbeitung der Reben und über frühere Torfelfordnungen. Wie wir erfahren, ist der Zutritt auch solchen, die nicht Vereinsmitglieder sind, gestattet.

**Musikalisches.** Baduz, 9. Okt. Legten Sonntag, an welchem Tage der Geburtstag unseres Landesfürsten festlich begangen wurde, gab die Harmoniemusik von Baduz in der Schloßwirtschaft einen hübschen Musikabend, der gut besucht war. Die Vorträge waren durchwegs gut. Besonders gefielen allgemein die Variationen über Rätnerlieder für 2 Flügelhörner von Strobel, welche wirkliche

## Moderne Feldartillerie.

Von Franz Hart.

Es verfügt die strategische Einheit eines Infanterieregiments, zirka 50,000 Mann, in Deutschland über 144, in Rußland über 112, in Italien und Oesterreich-Ungarn über 96 und in Frankreich über 92 Kanonen, welche Zahl bei uns nach Einführung des neuen Geschützes auf 120 steigen wird.

Deutschland ist daher Frankreich per Corps um 52 Geschütze überlegen; diese Überlegenheit wird jedoch durch das rascher feuernde Geschütz und durch die überlegene französische Feuerkraft ausgeglichen. Tatsächlich kann die Artillerie eines französischen Corps 1380 bis 1840, die eines deutschen Corps nur 1440 gezielte Schüsse per Minute verfeuern. Dabei sind die französischen Kanoniere durch Schilde gedeckt und infolge der leichteren Bedienung des Geschützes physisch und moralisch weniger beansprucht.

Nach Durchführung der Neubewaffnung vermag die Artillerie eines österreichisch-ungar-

rischen Corps 1800 sicher gezielte Kanonenschüsse per Minute abzugeben; mit dem bisherigen Geschütze nur 576. Schießt die Artillerie mit Schrapnells, so ergibt dies 576,000 Stülfugeln per Minute, gegen 144,000 von früher. Ihre Wirkung hat sich daher gerade vervierfacht. Wenn man auf 1000 Kugeln einen Verwundeten oder Toten rechnet, so konnte die Artillerie eines Corps bisher 144 Mann, nach Durchführung der neuen Organisation kann sie 576 Mann per Minute außer Gefecht setzen. Eine Zahl, die jedoch tröstlicherweise weder hüben noch drüben je erreicht werden wird.

Kostet die Neubewaffnung der Artillerie auch viele Millionen, so bleiben diese Millionen doch im Lande; heimische Fabriken, heimische Konstrukteure und Arbeiter partizipieren an denselben. Was sich aus zahllosen Wederchen zu einem Strome vereinigt hat, verteilt sich wieder in zahllose Wederchen, der Industrie ihr Lebenselement, die Arbeit, zuführend. Eine tapfere Armee mit einer schlechten Waffe einem ebenbürtigen, besser bewaffneten Gegner gegen-

über zu stellen, erfordert das Vorhandensein eines Genies als Führer im eigenen Lager. Die lange Friedensperiode läßt das militärische Talent schwer erkennen; militärische Genies können im Frieden nie erkannt werden. Gute Waffen kosten Geld, schlechte Waffen kosten Menschenleben, und: „Das kostbarste Kapital des Staates ist der Mensch.“ D. Wbl.

## Obst- und Gartenbau.

Eine sehr schädigende Wirkung für das Gedeihen der Bäume überhaupt üben unter anderem auch verschiedene Blattkrankheiten aus, welche die Funktionen dieser wichtigsten Lebenswerkzeuge im Haushalte des Baumes beeinträchtigen, so daß sie, wenn nicht Hilfe und Rettung kommt, ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Wie ein gewiegter Baumeister den Grund vorher prüft, auf den er das Gebäude stellt, wie ein gewissenhafter Arzt erst die Ursachen der Krankheit feststellt, ehe er ein Rezept verordnet, so muß auch ein Baumbesitzer den Grund der Baumkrankheiten erfor-